

# Vernehmungskompetenz:

ein modulares Fortbildungskonzept zur Untersuchenden Vernehmungstechnik und Implementierung der Mendez-Prinzipien

*Bernd Körber, Sabine Schildein & Olaf Maronde*

## Einleitung

Im Oktober 2023 wurde unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und über die Europäische Union das internationale Projekt COST CA22128 gefördert.<sup>1</sup> Dahinter

<sup>1</sup> A/HRC/RES/31/31; A/HRC/RES/46/15, paras. 4 and 5; A/67/458, United Nations Principles and Guidelines on Access to Legal Aid in Criminal Justice Systems, para 42 (Guideline 2. Right to be informed on legal aid) and 43 (Other rights of persons detained, arrested, suspected, or accused of, or charged with a criminal offence); Rule 56(3), 57, and 71(2) of the Nelson Mandela Rules; UN Human Rights Committee (HRC), General Comment No. 32, Article 14, Right to equality before courts and tribunals and to a fair trial, 23 August 2007, ICCPR/C/GC/32; available at: <https://www.refworld.org/docid/478b2b2f2.html> [accessed November 28, 2022].

verbirgt sich die Vereinigung Establishing Networks to Implement the Principles on Effective Interviewing for Investigations (ImpleMendez). Forschende und Praktiker verfolgen die Ziele, weltweit die sogenannten Mendez-Prinzipien für die Befragung und Vernehmung von Personen umzusetzen und einheitliche Standards der Vernehmungskompetenz in möglichst vielen Ländern der Vereinten Nationen zu etablieren (<https://implemendez.eu>). Erreicht werden sollen diese Ziele über ein länderumspannendes, interdisziplinäres und interinstitutionelles Netzwerk, das über vier große Arbeitsgruppen realisiert wird: (a) Investigation, Interviewing, Interroga-

## Zusammenfassung

In der vorliegenden theoretischen Arbeit wird eine curriculare Struktur zum Erwerb von Vernehmungskompetenz beschrieben. Dabei begreifen die Autoren Vernehmungsarbeit als lehr- und lernbare polizeiliche Kernkompetenz. Inhaltliche Grundlage für die lehrdidaktische Aufarbeitung sind die von den Vereinten Nationen gestützten Mendez-Prinzipien und die diesen folgenden, aktuellen Vernehmungsmethoden. Entstanden ist ein vierstufiges Lehrkonzept mit modularem Aufbau. Hierbei sind die einzelnen Aus- und Fortbildungsstufen an strukturelle behördliche Vorgaben angepasst. Die Modularisierung ermöglicht bedarfsorientiert verschiedene thematische Spezialisierungsgrade. In seinen Stufen und Modulen begreift sich das Curriculum als variabel, nicht jedoch hinsichtlich der vorgestellten Inhalte. Diese werden sowohl in der Übersicht, als beispielhaft ausführlich für ein 5-Tage Training beschrieben.

**Schlüsselworte, werden, in, Corporate Bold, 10 pt, gesetzt (Stilvorlage:Kasten fett). Englische, und, deut-**

## Abstract

This theoretical paper describes a curricular structure for the acquisition of interrogation skills. The authors understand investigative interviewing as a core police competence that can be taught and learned. The content of the didactic development is based on the United Nations-supported Mendez Principles and the current interrogation methods that follow them. The result is a four-stage teaching concept with a modular structure. The individual training and further training levels are adapted to structural official requirements. The modularization enables different levels of thematic specialization in line with requirements. The curriculum is variable in its levels and modules, but not in terms of the content presented. These are described both in the overview and in detail as an example of a 5-day training course.

**Schlagworte, sind, nur, durch, eine, Leerzeile, vom, restlichen, Kastentext, abgesetzt.**

tion Themes, (b) Law, Human Rights and Criminal Justice, (c) Vulnerability, (d) Institutional and Governmental Leadership. Vorangegangen und ursächlich hierfür war der Bericht des Sonderbeauftragten der UNO Juan Mendez (2016) und die Declaration of the principles of effective interviewing (<https://interviewingprinciples.com>) sowie die darauf basierende Publikation Principles on Effective Interviewing for Investigations and Information Gathering des Steering Committee of Experts (2021).<sup>2</sup>

Vernehmungsarbeit durch Polizei und andere staatliche Einrichtungen ist häufig zentral und entscheidend für justizielle Ergebnisse, insbesondere dann, wenn Sachbeispiele fehlen (Übersichten bei Fisher & Geiselman, 2017; Griffiths & Milne, 2021; Larsson & Lamb, 2009; Walsh, Bull & Areh, 2025). Durch die fachübergreifende Expertise von ImpleMendez existieren zwei unterscheidbare Herangehensweisen an dieses Thema (<https://implemendez.eu/about2/>):

1. Ethische Annäherung in Form des Investigativen Interviews, das den Anspruch hat, unter Einhaltung der Menschenrechte detaillierte und reliable Informationen von Personen zu erhalten. Diese Herangehensweise entspricht der 2021 publizierten UN-Deklaration der „Prinzipien effektiver Vernehmungsarbeit“, den sog. Mendez-Prinzipien.
2. Vermeidung fehlgeleiteter Ermittlungspraktiken durch falsche Vorannahmen, geständnisorientierte Fragetechniken, psychologische Manipulation oder Einschüchterung.

Über den Projektverbund werden Strategien begründet, landesweite und länderübergreifende Netzwerke von Forschern, Praktikern und politisch Verantwortlichen zu schaffen, die Mendez-Prinzipien ethisch und praktisch flächendeckend zu etablieren. Dazu zählen unter anderem eine allgemein anerkannte Struktur für die Lehre über und Durchführung von Vernehmungen über die Förderung von institutionalisierten Mendez Centers of Interviewing Excellence an Hochschulen und Akademien, sowie die Vereinheitlichung von Lehr- und Schulungsinhalten, basierend auf der Untersuchenden Vernehmungstechnik, dem PEACE-Modell bzw. dem deutschen Äquivalent PEEKAA (CTI, 2017). Neben solcher Entwicklungsarbeit geht es bei ImpleMendez vor allem um die

Umsetzung von Vernehmungskompetenz in die Praxis. Das bedeutet, die Mitglieder der Gruppe sind angehalten, polizeilichen Institutionen zur Seite zu stehen, eigene Kapazitäten und Kompetenzen für effektive Vernehmungstätigkeiten aufzubauen, die diese dann eigenständig weiterführen.

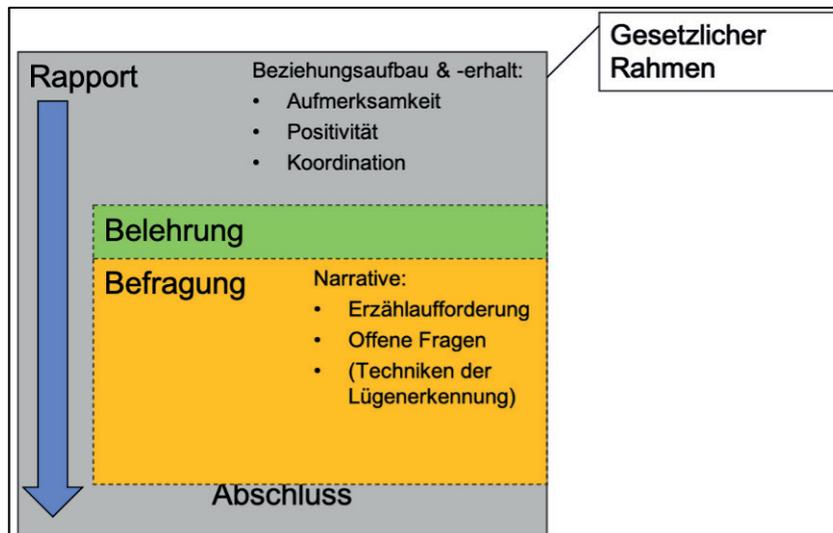
Den Mendez-Prinzipien folgend wurde über die Fachbereiche Kriminalistik und Psychologie für die zentrale Fortbildung der Polizeiakademie Niedersachsen (PA-NI) in den vergangenen Jahren eine modulare Lehrgangsstruktur entwickelt, deren Inhalte für polizeiliche Ermittlungspersonen in hohem Umfang regelhaft angeboten werden. Diese Struktur wird in der vorliegenden Publikation vorgestellt.

### **Möglichkeiten zur Modernisierung der Ausbildungslandschaft**

Wollen sich die Polizeien als moderne und innovative Institutionen begreifen und als machtvoller Partner internationaler Zusammenarbeit, dann zählen sowohl unmittelbar polizeipraktische Tätigkeiten und technische Innovationen dazu, als auch die Nutzbarmachung bedeutsamer wissenschaftlicher Befunde für die Gesellschaft. Insofern hat die Polizei sehr prominent eine bedeutsame Rolle bei der Wahrung demokratiestützender Prozesse eines Staates.

Dies gilt ebenfalls für den im deutschsprachigen Raum eher vernachlässigten und nur wenig strukturierten Bereich der polizeilichen Vernehmung (Körner & Lemme, 2020). Aus diesem Grund gründete sich an der PA-NI bereits 2019 die Projektgruppe Vernehmungslehre mit dem Ziel, best-practice Methoden der Vernehmungslehre zu erarbeiten und für die Aus- und Fortbildung nutzbar zu machen (Körber, Schildein & Meng, 2021). Körber (2022) fasst die wissenschaftliche Befundlage zum damaligen Zeitpunkt wie folgt zusammen: „Die Vernehmungsarbeit ist eine polizeiliche Kernkompetenz. Hierzu hat der Gesetzgeber einen Rahmen vorgegeben, innerhalb dessen Vernehmungen oder Investigative Interviews erfolgen dürfen. Diese Rahmengestaltung klärt, was geschehen darf. Sie erklärt nicht, wie vernommen wird. Solche Inhalte werden überwiegend durch psychologisches Wissen getragen. So dominieren gegenwärtig bei der Vernehmungsarbeit kognitive Modelle, die sich grundlegend der Wahrnehmungs-, Gedächtnis- und Kommunikationspsychologie bedienen. Als zentrale Elemente gelten der Beziehungsaufbau und -erhalt (sog. Rapport) sowie das

<sup>2</sup> A/71/298, Report of the Special Rapporteur on Torture, 5 August 2016; A/HRC/RES/31/31, Resolution of the Human Rights Council, 24 March 2016.

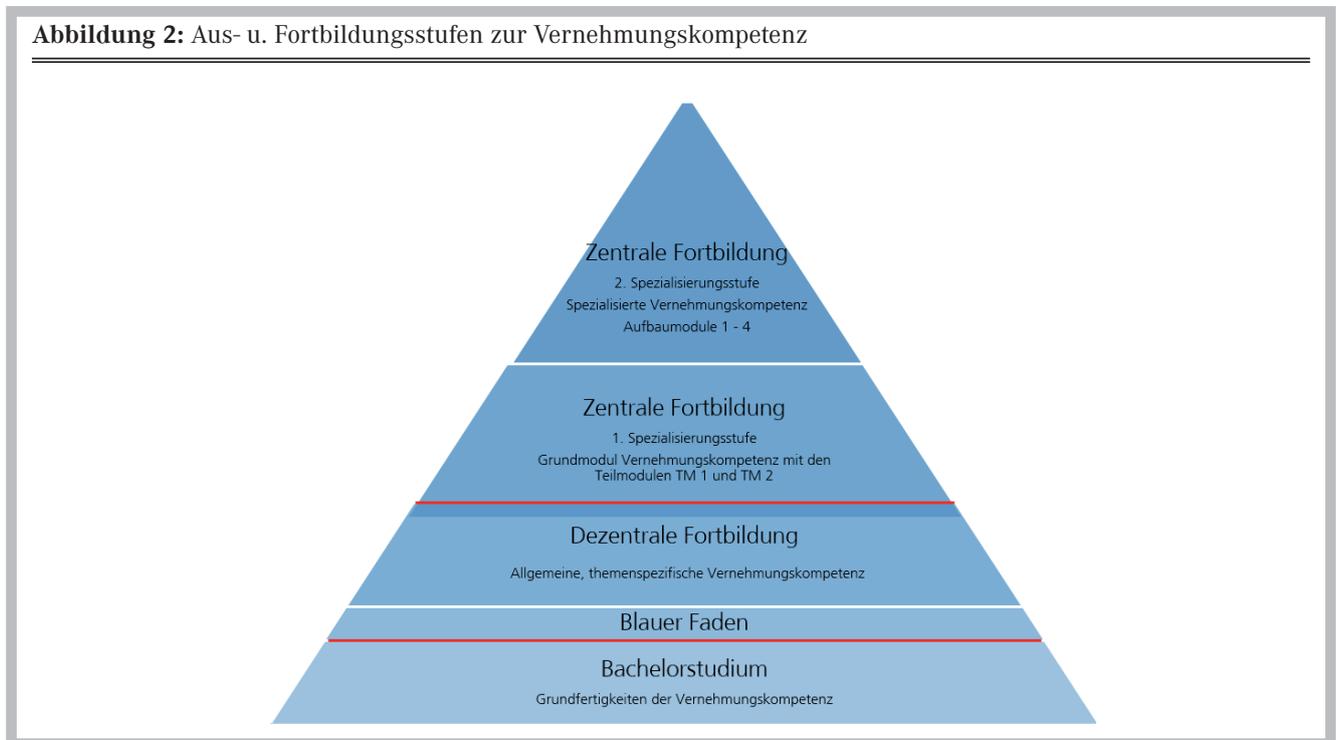
**Abbildung 1:** Schematische Darstellung der Abfolge einer polizeilichen Vernehmung (Körper, 2022)

Hervorbringen freier Erzählungen (sog. Narrative). Hier stehen Techniken bereit, den Erinnerungskontext einer Person zu aktivieren. Auf derselben Basis ermöglichen es andere kognitive Techniken, Falschaussagen zu entlarven. Heute wird Vernehmungsarbeit als ein Konglomerat von Fertigkeiten begriffen, die für sich intensiv beschult werden müssen und einer eigenständigen Didaktik bedürfen.“ (Körper, 2022, S. 504 ; vgl. Abb. 1). Die Ergebnisse der Projektgruppe gehen mit den internationalen Empfehlungen konform. (vgl. HIG, 2016; Steering Committee of Experts, 2021; Ministry of Justice, 2022) und wurden für die zentrale Fortbildung der an der PA-NI umgesetzt. Das nachfolgend vorgestellte Konzept regelt die Modalitäten und insbesondere Voraussetzungen der zentralen Fortbildung, die auf den vorherigen Aus- und Fortbildungsinstanzen aufbaut.

Den Ergebnissen und Empfehlungen folgend können die Inhalte der Vernehmungslehre im Verlauf eines zunehmenden Spezialisierungsgrades: Studium – Blauer Faden Ermittlung, die curricularen Inhalte betreffend – dezentrale Fortbildung – zentrale Fortbildung betrachtet werden. Darum initiierte die PA-NI unter Beteiligung der Studienbereiche Kriminalistik, Recht, Psychologie und Polizeitraining in einem weiteren Schritt die Arbeitsgruppe Vernehmungslehre, deren Ziel es war, basierend auf den Ergebnissen des Abschlussberichtes der vorangegangenen Projektgruppe, die Vernehmungskompetenz von Polizeibeamtinnen und -beamten als eine polizeiliche Kern-

kompetenz bereits im Rahmen des Bachelorstudiums an internationale Standards anzupassen. Das vierstufige Modell macht deutlich, in welcher Chronologie die einzelnen Fortbildungsinstanzen aufeinander aufbauen (vgl. Abb. 2).

Im Bachelorstudium erfolgt der Erwerb der grundlegenden Fertigkeiten für ein erfolgreiches Wirken von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern in der Polizeipraxis. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der zeugenschaftlichen Vernehmung erwachsener Personen. Über diese Grundfertigkeiten hinaus werden vertiefende und spezialisierende Kenntnisse in der zentralen Fortbildung vermittelt. Anpassungen und Zugang zu Neuerungen in diesem Themenkomplex sind derzeit nur etappenweise flächendeckend darstellbar, da eine sehr hohe Anzahl Polizeibediensteter beschult werden muss. Zielgruppe sind neben Einzuarbeitenden auch Kolleginnen und Kollegen, die ihr Wissen auffrischen möchten. Die vereinheitlichte Qualifizierung im Bachelorstudium an der PA-NI stellt für alle niedersächsischen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte gleiche Voraussetzungen bereit, an dem zentralen Fortbildungsseminar Vernehmungskompetenz sowie anschließend an den spezialisierenden Aufbaumodulen teilzunehmen. Damit nähert sich die PA-NI den prozessualen Ausbildungsstandards des europäischen Auslands an (Körper et al., 2021).

**Abbildung 2:** Aus- u. Fortbildungsstufen zur Vernehmungskompetenz

Als Empfehlung sollte die dezentrale Fortbildung flankierende Angebote der strukturellen Vernehmungsarbeit mit den möglichen Protokollformen i. S. von Handlungsabläufen, technischen Möglichkeiten, der Optimierung bei der Gestaltung von Räumlichkeiten und v. a. der Kontrolle von Störvariablen (ausführliche Darstellung bei Heubrock & Donzelmann, 2010) anbieten. Insbesondere die beiden letztgenannten Faktoren sind in hohem Maße von den baulichen Gegebenheiten der jeweiligen Behörde abhängig und benötigen passgenaue Abstimmungen.

Aus dem Abschlussbericht zu den „Göhrde-Morden“ und auch aus den Empfehlungen der „Lügde-Kommission“ geht hervor, dass Ergebnisse sogenannter Erstbefragungen auf jeden Fall ermittlungsleitend sein können, dabei begangene taktische oder juristische Mängel im Nachhinein problematische Auswirkungen auf das Verfahren haben können und eine schlechte kommunikative Beziehungsgestaltung zur Schädigung von Opfern führen kann (LPR, 2020). Andererseits liegen anerkannte Konzepte vor, die den hohen Qualitätsanforderungen genügen. (vgl. Akca, Lariviere & Eastwood, 2021; Benson & Powell, 2015; Dando, Wilcock & Milne, 2009; Noeker & Franke, 2018; siehe auch Scholl-Leviste, 2022) Diese Konzepte sind lern- und schulbar und stellen wesentliche Inhalte der modular aufbauenden Semi-

nartypen zur Vernehmungskompetenz dar. Sie finden sich in optimierter Form in der Untersuchenden Vernehmungstechnik wieder (Principles on Effective Interviewing for Investigations and Information Gathering, 2021) und betreffen vulnerable Personengruppen, insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Kinder. So bearbeitet ImpleMendez Vulnerabilität in einer eigenständigen Arbeitsgruppe und das vorliegende Konzept folgt der Überlegung, dass Ermittlungspersonen zuerst Kenntnisse zu zeugenschaftlichen Vernehmungen Erwachsener erlangen sollen, um mit diesen Fertigkeiten dann die Besonderheiten vulnerabler Personengruppen kennen zu lernen und in Trainings zu berücksichtigen.

### Zuständigkeiten und Voraussetzungen für eine Teilnahme

Grundlage der zentralen Fortbildung bildet das Rahmenkonzept für die Fortbildung der Polizei Niedersachsen, in dem u.a. festgeschrieben ist, dass die Fortbildung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen bedarfsorientiert fortgeschrieben und umgesetzt wird. Die Gesamtverantwortung für die Fortbildung liegt gemäß dem Akademiegesetz bei der PA-NI (§2 PolAkadG ND). Die organisatorische Verantwortung zur Vernehmungskompetenz liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Kriminali-

stik. Die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung liegt anteilig in der Kriminalistik und in der Psychologie.

Die Fortbildung zur Vernehmungskompetenz richtet sich im Grundmodul an alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, deren Haupttätigkeitsbereich die abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen ist. Für eine angestrebte Spezialisierung über ein Aufbaumodul gilt als zwingende Voraussetzung die vorherige Teilnahme am Grundmodul. Eine allumfassende Spezialisierung aller Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wird gerade nicht angestrebt. Es obliegt unter anderem auch den regionalen Polizeibehörden, die notwendige Spezialisierung über zielgerichtete, themenspezifische Entsendungen konkreter Personen vorzuhalten.

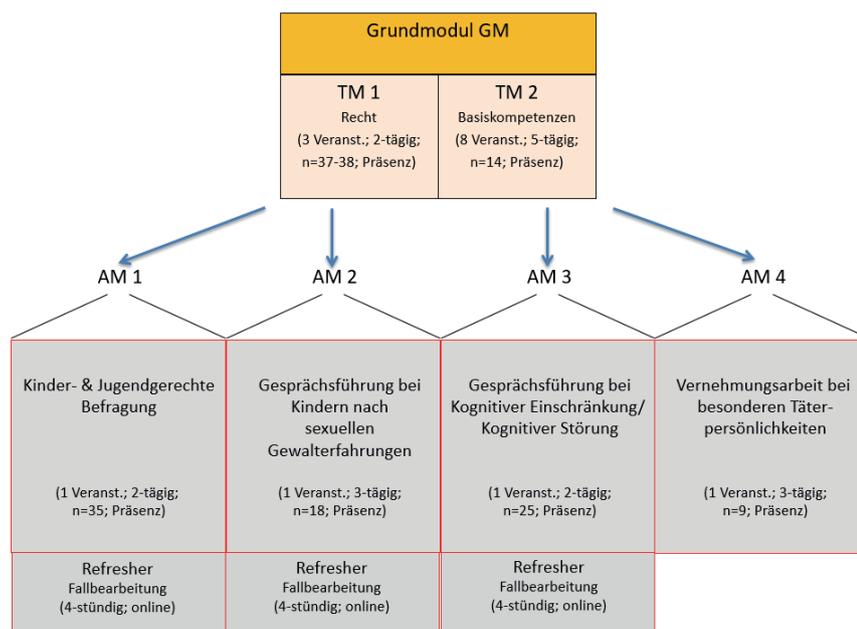
### Struktur und Aufbau der Fortbildungselemente

Die Fortbildung zur Vernehmungskompetenz ist modular aufgebaut. Sie besteht aus einem Grundmodul, welches sich aus zwei sukzessiv aufeinanderfolgenden Teilmodulen 1 und 2 zusammensetzt. Nach Absolvieren des Grundmoduls können bedarfsorientiert und je nach tat-

sächlichem Einsatzgebiet in der Organisationsrealität die Aufbaumodule 1 bis 4 gewählt werden, müssen es aber nicht. Eine Übersicht gibt Abbildung 3. Im Detail werden die Module geregelt und strukturiert wie nachfolgend dargestellt.

Im Rahmen der Module werden Präsenzveranstaltungen, digitale Anteile und Online-Refresher eingesetzt, die konkrete Fallbesprechungen sowie die Optimierung der Handlungsabläufe im Nachgang der Veranstaltung ermöglichen. Diese vierstündigen Online-Refresher werden themenbezogen nach geeigneten Rückläufen aus dem Kreis der Teilnehmenden, nach einem Ablauf von 4-8 Wochen terminiert und angeboten. Allgemein handelt es sich bei den sog. Refreshern um seit langem bekannte didaktisch notwendige Maßnahmen, die die Konsolidierung neu erworbenen deklarativen und prozeduralen Wissens in der Person des Lernenden maximal fördern (vgl. bspw. Mietzel, 1976). Sie werden für die Vernehmungslehre weltweit empfohlen (Übersicht bei Körber et al., 2021; Körber, 2022). Evaluationsstudien konnten zeigen, dass ein Ausbleiben solcher „Aufarbeitungseinheiten“ in der Vernehmungspraxis zu einem raschen und deutlichen Absinken neu erworbener Kenntnisse führen

**Abbildung 3:** Schematische Darstellung des modularen Aufbaus zur Vernehmungskompetenz (Erläuterungen finden sich im Text)



Prof. a.d. PA Dr. rer. nat. Bernd Körber

bis hin zu deren Erliegen (vgl. bspw. Benson & Powell, 2015; Dando et al., 2009). Alle Module werden von einem Wissenschaftler und einem Polizeipraktiker im Teamteaching durchgeführt, um hohe Akzeptanzwerte und größten Erfolg für hohen Praxistransfer, gefolgt von Teamteachings zu erzielen (Dando et al., 2009).

## Beschreibung der Fortbildungselemente

Das Grundmodul in den Teilmodulen 1 „Recht“ und 2 „Basiskompetenzen“ richtet sich an alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, deren Haupttätigkeitsbereich die abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen ist. Teilmodul 1 wird zweitägig durchgeführt und stellt ein Seminar dar, an dem bis zu 42 Personen teilnehmen können. Thematisiert werden die rechtlichen Rahmenbedingungen einer polizeilichen Vernehmung zur Stärkung von Handlungssicherheit. Zu den theoretisch vermittelten Inhalten zählen Rechtsgrundlagen der Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten, Zeugnisverweigerung, Belehrung, Anforderungen an die gerichtssichere Beweisführung, Notwendige Verteidigung (Pflichtverteidigung), Beweisverwertung und -verbote und Polizeibedienstete als Zeugen vor Gericht. Auf eine Teilnahme am Teilmodul 1 folgt zwingend eine Teilnahme am Teilmodul 2 im selben Quartal des Jahres. Teilmodul 2 wird bei einer Gruppengröße von 14 Personen entsprechend dreimal im Quartal angeboten, um das Grundmodul abschließen zu können.

Im Teilmodul 2 des Grundmoduls erwerben die Teilnehmenden psychologische Grundlagen der Vernehmungsarbeit und prozess- und personenorientierte Gesprächskompetenzen. In diese fünftägige Fortbildung integriert sind die Themen Wahrnehmungsleistungen und Gedächtnis, Beziehungsaufbau und -erhalt, Belehrung, freier Bericht und Frageformulierungen, zentrale soziale Bedürfnisse, Nutzenstrukturen und kognitive Techniken der Beschuldigtenvernehmung. Das Konzept folgt inhaltlich der Untersuchenden Vernehmungstechnik und damit den Vorgaben der Mendez-Prinzipien (Principles on Effective Interviewing for Investigations and Information Gathering, 2021). Strukturgebendes Kernelement für Teilmodul 2 ist das PEACE-Modell, dessen Schritte sukzessiv erläutert und dann aufeinander aufbauend mit ansteigendem Umfang unter Videografie geübt werden. Alle Trainings werden in der Gruppe nachbesprochen und supervidiert.

Für das Teilmodul 2, wie auch die vier Aufbaumodule stehen technisch ausgestattete Raumkomplexe mit der Mög-

lichkeit audio-visueller Aufzeichnungen zur Verfügung. Die freiwillige Teilnahme an situativen und videogestützten Trainings wird vorausgesetzt.

Im Anschluss an das Grundmodul können die Polizeibeamt:Innen an vier spezialisierenden Aufbaumodulen teilnehmen. Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaumodul ist die vorherige Teilnahme am Grundmodul Vernehmungskompetenz mit beiden Teilmodulen 1 und 2.

Das Aufbaumodul 1 Kinder- und Jugendgerechte Befragung richtet sich an Kinder- und Jugendsachbearbeiter:Innen in den Polizeiinspektionen und den Polizeikommissariaten oder in entsprechender Verwendung. Im Zentrum der Veranstaltung stehen die Vermittlung und Einhaltung des NICHD-Protokolls als Richtschnur für die Befragung von Kindern sowie Methoden kindgerechtem Beziehungsaufbaus und altersgerechter Befragungstechniken zum Erhalt von Narrativen (Noeker & Franke, 2018). Ergänzt werden diese Inhalte durch Erörterungen zur kognitiven und affektiven Entwicklung von Kindern, zur Theory of Mind und zu Bindung. Das zweitägige Aufbaumodul 1 wird als Seminar mit 30 bis 35 Teilnehmenden in Präsenz durchgeführt. Zum Teilmodul gehört obligatorisch auch eine Refresher-Onlineveranstaltung, die etwa sechs Wochen nach Seminarendende stattfindet.

Aufbaumodul 2 Gesprächsführung bei Kindern nach sexuellen Gewalterfahrungen sollten diejenigen Sachbearbeiter:Innen wählen, die bereits über Erfahrungen mit Vernehmungen in Strafverfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Missbrauch von Schutzbefohlenen oder Straftaten gegen das Leben verfügen und künftig Vernehmungen zum Schutze minderjähriger Zeugen durchführen werden. Nachfolgend an das Grundmodul wird das Aufbaumodul 2 einmal im Jahresverlauf mit einer Gruppengröße von 18 Teilnehmenden dreitägig angeboten. Thematisiert werden die Bedeutung sexueller Gewalterfahrungen für die Entwicklung von Kindern, rechtliche und soziale Aspekte des kindlichen Opfer- und Zeugenschutzes sowie Unterstützungsmöglichkeiten, Beziehungsgestaltung und kindzentrierte Befragung (Noeker & Franke, 2018). Es werden übende Trainings mit Kindergartenkindern durchgeführt. Dabei werden audiovisuelle Aufnahmetechniken zur Nachbesprechung eingesetzt. Somit wird eine freiwillige Teilnahme an situativen und videogestützten Trainings vorausgesetzt. Die Teilnahme an einer vierstündigen Refresher-Onlineveran-

staltung, welche etwa sechs Wochen nach Seminarende angeboten wird, ist obligatorisch.

Das Aufbaumodul 3 Gesprächsführung bei gesundheitlicher Vulnerabilität und kognitiver Einschränkung richtet sich an diejenigen Sachbearbeiter:Innen, deren Haupttätigkeitsbereich die spezialisierte, abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen ist und deren dienstliche Tätigkeiten mindestens einen Teilbereich der Themenspezifikation umfassen. Alle maximal 25 Teilnehmenden sind verpflichtet, aus dem beruflichen oder privaten Alltag herausfordernde Situationen oder Fallbeispiele zum Diskurs bereitzustellen. Das Aufbaumodul wird zweitägig als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die Teilnehmenden lernen Störungen, die mit eingeschränkter geistiger Leistungsfähigkeit einhergehen kennen und erwerben Techniken, Menschen mit affektiven und kognitiven Einschränkungen kommunikativ und zielorientiert aufzunehmen. Thematisiert werden Defizite der Aufmerksamkeit und Informationsverarbeitung, Intelligenzminderung, demenzielle Prozesse und Schwächen der Affektsteuerung. Auch für dieses Teilmodul ist eine Refresher-Onlineveranstaltung, die etwa sechs Wochen nach Seminarende stattfindet, obligatorisch.

Das dreitägige Aufbaumodul 4 Vernehmungsarbeit bei besonderen Täterpersönlichkeiten richtet sich an Sachbearbeiter:Innen, deren Haupttätigkeitsbereich die spezialisierte, abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen bei schweren Deliktformen und -serien ist, die eine Verhaltens- und Erlebensanalyse der Täterpersönlichkeit notwendig machen. Die inhaltliche Themenspezifikation des Seminars sollte einen wesentlichen Teilbereich der dienstlichen Tätigkeit umfassen. Die Teilnehmenden müssen bis spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn entsprechend aufbereitete Sachverhalte (Echtfälle) zur Vorstellung und gemeinsamen Bearbeitung in einem kleinen Team einreichen. Die Bereitschaft zur aktiven Gestaltung der Seminarinhalte ist zwingende Voraussetzung für eine interaktive und ergebnisorientierte Seminarleistung. Die Lernziele bei diesem Aufbaumodul liegen darin, die Bedeutung von Persönlichkeit und Motivation im Täterverhalten im Team zu erarbeiten und strategisch für eine Vernehmung nutzbar zu machen. Die Teilnehmenden kennen prozessorientierte Gesprächsführung und können diese bedürfniszentriert und fallspezifisch einsetzen. Zu den Inhalten zählen auch Zusammenhänge von Informationsverarbeitung und Wirklichkeitsempfinden, Beziehungsmotive sowie Persönlichkeitsstörungen und Psychopathie.

## Darstellung eines 5-Tage Trainings

Beispielhaft für den Erwerb von Vernehmungskompetenz wird die Abfolge eines 5-Tages Trainings des Grundmodul-Teilmodul 2 „Basiskompetenzen“ kurz dargestellt (vgl. Abbildung 4). Veranstaltungsziel ist der Erwerb aller Prozesse (knowing how) zur Durchführung der Untersuchenden Vernehmungstechnik im beruflichen Alltag vor dem Hintergrund fundierten inhaltlichen Wissens (knowing why). Der Ablauf erfolgt gemäß den von ImpleMendez publizierten Mendéz Principles on effective interviewing for Investigations and Information Gathering (<http://www.Apt.ch>). Dieser Text wird in einer Vielzahl an Übersetzungen als open source Produkt angeboten, sodass direkt und unmittelbar international standardisiert vorgegangen werden kann. Es ist zwischen Wissensvermittlung und praktischen Übungen zu unterscheiden, wobei beim hier vorgestellten Programm theoretische Anteile etwa 35 Prozent der Schulung ausmachen und 65 Prozent auf videogestützte Trainings entfallen.

Tag 1 beginnt mit dem Kennenlernen der Teilnehmer:Innen untereinander und einer allgemeinen Einführung zum Thema polizeiliche Vernehmung und Untersuchende Vernehmungstechnik. Die Einführung mündet in die Kurzvorstellung der Komponenten des PEACE Modells (zur theoretischen Beschreibung des Modells siehe DPO / OHCHR / UNODC, 2024). Die Phase 1 der Vernehmungstechnik Planung und Vorbereitung wird nachfolgend thematisiert. Dann müssen die Teilnehmer:Innen in drei Kleingruppen eine kleine (Echt-) Fallakte unter zeitlicher Limitierung lesen, nach dem SE3-R Prinzip relevante Informationen extrahieren und in eine selbst strukturierte Timeline überführen (Shepherd, 1991). Daraufhin ist ein Vernehmungsplan zu erstellen, der auch alle konkurrierenden Hypothesen und extrahierte Fragen beinhaltet. Anschließend werden die Visualisierungen in der Gesamtgruppe vorgestellt und deren jeweilige Vor- und Nachteile werden besprochen. Danach folgt ein theoretischer Teil zum Thema Rapport für erste praktische Übungen. Mit dieser Phase 2 Einleitung und Beziehungsaufbau endet Tag 1. Zu Beginn des Tag 2 werden Rollen verteilt und Einleitung und Rapport erneut geübt, diesmal mit ad hoc Sachverhalten, d. h. die Vernehmungspersonen müssen ohne vorherige Kenntnis über den Sachverhalt eine Zeugenaussage aufnehmen. Als Methoden stehen das aktive Zuhören sowie Elemente des Tickle-Degnen & Rosenthal-Paradigmas zur Verfügung (Tickle-Degnen & Rosenthal, 1990; Collins & Carthy, 2018). Mit der Belehrung endet ein Übungsdurchgang. Nach den Übungen folgen ein Theorieteil zu Gehirnmechanismen

**Abbildung 4:** Übersicht zum Wochenplan des Grundmodul-Teilmodul 2: Basiskompetenzen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	08:30 Training: Rapport zum unbekanntem SV	08:30 Frageformen & Kontextaktivierung	08:30 Motivation & Bedürfnisse	08:30 "Komplexes" Training: Lebenswelt
	10:00 Pause	10:00 Pause	10:00 Pause	09:30 Pause
	10:15 Informationsverarbeitung & Erinnerungsleistungen: erster freier Bericht	10:15 Training "Eigenes Erlebnis" - Vorbereitung in 2er-Teams	10:15 "Komplexes" Training - Vorbereitung in 3er-Teams	
10:00 Vorstellungsrunde, Ablauf & Einführung in das Thema "Untersuchende Vernehmungstechnik"				09:45 "Komplexes" Training: Lebenswelt
11:00 Übung in KG: Vorbereitung der Vernehmung	11:00 Übungen zur Informationsverarbeitung: Selbsterfahrung	10:45 Training "Eigenes Erlebnis"	10:45 "Komplexes" Training: Filmsequenz	
12:30 Pause	12:30 Pause	12:30 Pause	12:30 Pause	11:00 Zusammenfassung des Seminarverlaufs & Feedbackrunde
13:15 Rapport: Beziehungsaufbau und -erhalt	13:15 Training Rapport & erster freier Bericht zum unbekanntem Sachverhalt	13:15 Training "Eigenes Erlebnis"	13:15 "Komplexes" Training: Filmsequenz	
	14:45:Pause		14:45 Pause	
14:00 Training in KG: Rapport zum bekanntem SV	15:00 Technik der AV-Aufzeichnung	15:00Fragerunde, Zusammenschau	15:00 Kognitive Techniken zur Lügnererkennung	
16:00 Ende Tag 1	16:00 Ende Tag 2	16:00 Ende Tag 3	16:00 Ende Tag 4	

menschlicher Informationsverarbeitung und zu Phase 3 Erster freier Bericht sowie Techniken zur Evokation von Narrativen (BESEN). Bevor die Teilnehmer:Innen die Phasen 2 und 3 mit vorgegebenen Sachverhalten einüben, haben sie Gelegenheit die eigenen Gedächtnisleistungen mithilfe neuropsychologischer Tests zu erproben. Diesen Tag abschließend ist eine Unterweisung in der Technik der audiovisuellen Aufzeichnung, für die ein mobiles Equipment bereit steht.

Am Tag 3 des Trainings stehen Frageformen und Gedächtnishilfen zur Kontextaktivierung und Phase 4 Klärung und Präsentation im Fokus. Dabei werden im theoretischen Teil auch einfache mentale Hilfen wie die Mehrkanalmethode oder cueing besprochen (Übersicht bei Heubrock & Donzelmann, 2010). Betont wird besonders strukturiertes und zielorientiertes Vorgehen im Sinne des Vernehmungsplans und der kognitiven Leistungsfähigkeit der Aussageperson. In 2er-Teams werden dann nachfolgende Trainings vorbereitet. Alle Teilnehmer:Innen hatten zu Beginn der Trainingswoche ein persönlich bedeutsames Erlebnis aus ihrer Vergangenheit schriftlich bei den Trainern einzureichen. Dies soll nun auf ein einzelnes Stichwort hin von der Vernehmungsperson herausgearbeitet werden. Das Ende einer solchen Vernehmung wird durch die Vernehmungsperson

selbst bestimmt. Anschließend erfolgt wie zuvor eine reflektierende Nachbesprechung in der Gruppe, wobei sowohl das verbale, als auch das para- und nonverbale Verhalten der Vernehmungsperson betrachtet werden. Die Anzahl der Trainingsdurchgänge wird bestimmt durch die Dauer einer Vernehmungsübung. Am Ende dieses Tages erfolgt eine Zusammenschau durch das Trainerteam mit einer anschließenden Fragerunde.

Tag 4 beginnt mit einem Vortrag zu Motivation und Bedürfnissen mit dem Schwerpunkt soziale Bedürfnisse, deren Erkennen und Aufnehmen im Gespräch mit einem Gegenüber (vgl. Sachse, 2020). Hier wird auch die Phase 5 Abschluss eingebettet. Für die daran anschließenden, nunmehr vollständig durchzuführenden „komplexen“ Trainings werden 3er-Teams gebildet, die für 30 Minuten Gelegenheit haben, reflektierend zum Wochenverlauf eine Vernehmungsstruktur durchzusprechen. Anschließend wird eine Hälfte der Teilnehmergruppe zu Zeugen. Sie sehen vorbereitend eine kleine Filmsequenz, die einen körperlichen Übergriff in einer U-Bahn zeigt. Die zweite Halbgruppe stellt Vernehmungspersonen, die dann zwei oder drei Zeugen als Aussagepersonen auswählen und strukturiert vernehmen. Den Abschluss an diesem Tag bildet ein Vortrag zu kognitiven Techniken

der Erkennung von Falschaussagen (vgl. Übersicht bei Körber, 2022).

Am fünften und letzten Tag der Trainingswoche hören die Teilnehmenden zunächst einen Kurzvortrag zur Phase 6 der Untersuchenden Vernehmungstechnik, Auswertung. Diese wird nicht gesondert geübt. Stattdessen müssen zwei ausgewählte Teilnehmer:Innen spontan mehrere Zeugenbefragungen vollständig durchführen. Die Seminarleiter geben einen Sachverhalt aus der Lebenswelt der Gruppe während der Seminarzeit vor, bei der alle Personen Zeugen gewesen sind. Die ausgewählten Vernehmungspersonen können daraufhin nacheinander mehrere Personen aus der Gruppe befragen und je nach Informationsgewinn die nachfolgende Vernehmung inhaltlich im Vernehmungsplan und den Vernehmungsziele anpassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Zeuge auch Täter sein könnte. Gegenüber den Trainings an Tag 4 ist die eigene kognitive Anstrengung noch einmal erhöht. Gefordert sind vor allem kognitive Flexibilität und Ambiguitätstoleranz. Nach diesen abschließenden Übungen fassen die Seminarleiter den gesamten Trainingsverlauf zusammen, Fragen werden beantwortet, Seminarziele reflektiert und es erfolgt eine Feedbackrunde unter Einbeziehung der Trainingsgruppe. Mit einer Verabschiedung endet die Fortbildung zu diesem Modulteil.

## Diskussion & Ausblick

Vernehmungsarbeit ist eine polizeiliche Kernkompetenz. Vernehmungen sind planvolle, prozessorientierte Gesprächsführungen mit dem Ziel, von einer Aussageperson möglichst viele umfangreiche und zuverlässige Informationen zu einem polizeilich relevanten Sachverhalt zu erhalten (CTI, 2017; Sticher & Schicht, 2021; Körber, 2022; May, Fahsing & Milne, 2023). Darum besitzen sie auch eine klare, eindeutige Struktur. Diese Strukturen wurden in der vorliegenden Arbeit aufgegriffen und sind Grundlage der vorgestellten didaktischen Aufarbeitung hin zu einem lehrbaren Curriculum.

Die zur Umsetzung des Curriculums eingesetzten strukturellen Bausteine entsprechen den Vorgaben der Vereinten Nationen. Sie folgen der praxisorientierten Tätigkeit der ImpleMendez-Gruppe, die eben weniger klassische akademische Forschung umfasst, als vielmehr das Her- und Bereitstellen von Materialien zur Unterstützung des Kompetenzerwerbs im Thema Vernehmung unter Gewährleistung der Méndez-Prinzipien (UNODC – COST 22128; HIG, 2016). Diese Materialien werden über die

Tätigkeit der ImpleMendez-Gruppe weltweit einheitlich konzipiert und zur Verfügung gestellt. Dies dient dem Ziel, nicht nur eine standardisierte expertisegeleitete Durchführung von Vernehmungen zu fördern, sondern auch, die vernehmenden Personen in ihrem Tun zu stärken und ein internationales Netzwerk kompetenter Mitarbeitenden der Polizeien zu unterstützen. Somit wird aus der polizeilichen Praxis heraus das Zusammenwirken der Exekutivorgane über Landesgrenzen hinweg gestärkt.

Das im vorliegenden Artikel vorgestellte Curriculum zum Erwerb von Vernehmungskompetenz berücksichtigt die Méndez-Prinzipien explizit. Mit diesen einhergehende einzelne Trainingsprogramme wurden integriert (CTI, 2017; Noeker & Franke, 2018; Scholl-Leviste, 2022; siehe auch Larsson & Lamb, 2009). Das vorgestellte Curriculum stellt also die ausstehende Schnittstelle zwischen fundiertem Praxiswissen und praktischer Polizeiarbeit bereit.

Curricular umgesetzt wurde die sog. Untersuchende Vernehmungstechnik (DPO / OHCHR / UNODC, 2024; Körber, 2024). Diese Technik wurde von den Autor:Innen wiederholt lehrdidaktisch aufgearbeitet und modularisiert. Damit liegt sie nun als trainierbare Form für den deutschsprachigen Raum vor. Das Konzept ist an der PA-NI bereits in die zentrale Fortbildung integriert und wird von den Teilnehmer:Innen regelhaft positiv evaluiert. Eine hinreichend umfassende Integration in den studentischen Lehrbetrieb ist gegenwärtig im Prozess. Hier stellt die Einbindung in das Bachelorcurriculum eine zusätzliche akademische Herausforderung dar.

Grundsätzlich entscheidend für die Umsetzung eines solchen Curriculums in der Schulungspraxis ist die Bereitschaft des Arbeitgebers, Zeiten, Räume und Lehrpersonal in hinreichendem Umfang bereitzustellen. Ohne behördliche Regelung und ministerielle Unterstützung ist eine Realisierung im beschriebenen Umfang nicht möglich.

Die Herausforderungen an die Entwicklung, didaktische Umsetzung und Etablierung in einer polizeilichen Behördenstruktur sind hoch, ebenso wie die Akzeptanz der Lernenden. Bei der Realisierung der Méndez-Prinzipien zum Erwerb von Vernehmungskompetenz (vgl. DPO / OHCHR / UNODC, 2024) innerhalb des Modularisierungsprozesses haben sich eine Reihe von Vorgehensweisen als vorteilhaft für uns erwiesen. Dazu zählen (1) Die Vermittlung von Grundlagen erfolgt interdisziplinär nach Vorgaben einer neurowissenschaftlich orientierten Psy-

chologie. Diese stellt den wissenschaftlich fundierten, pädagogisch-didaktischen Rahmen für alle beteiligten Fachgebiete bereit, ohne deren Inhalte zu beeinflussen (siehe Mendez-Prinzip 1- Grundlagen). (2) Basis für das Erlernen von Vernehmungskompetenz und eine gelungene praktische Umsetzung ist ein grundlegendes Verständnis für menschliche Informationsverarbeitung von der Reizauswahl über Speicherprozesse bis zum Abruf von Erinnerungen. Wichtige Voraussetzung ist das Verständnis darüber, dass Erinnern der Rekonstruktionsprozess einer vergangenen Realität ist (siehe Mendez-Prinzip 4 - Training und Mendez-Prinzip 2 - Praxis). (3) Eine grundsätzliche Haltung der Zugewandtheit zu Personen und das Erkennen sozialer Bedürfnisse während einer Vernehmung erleichtern eine Vernehmungsarbeit. Beide ergeben sich nicht automatisiert im Lernprozess, sondern müssen explizit für den Rapport thematisiert werden (Mendez-Prinzip 3 - Vulnerabilitäten). (4) Vorwissen aus dem Studium bzw. aus vorangegangenen Modulen ist ein positiver kognitiver Faktor für den Lernprozess und noch in höherem Maße ein affektiv-motivationaler Faktor der Teamteachings in den nachfolgenden Modulen. Dies betrifft nicht allein die Mendez-Prinzipien 2 & 4, sondern sollte zugleich Ansporn für die Verantwortlichkeit (Mendez-Prinzip 5) und die Umsetzung (Mendez-Prinzip 6) sein.

### Limitierung

Das hier vorgestellte Konzept zum Erwerb von Vernehmungskompetenz ist in seiner Gesamtheit bisher nicht wissenschaftlich evaluiert (vgl. Körber, Meng & Fath, 2022). Für die Annahme einer hinreichenden Erfüllung der Gütekriterien sprechen zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum einen die Inhalte betreffende wissenschaftlich gesicherten Befunde (vgl. Körber et al., 2021; Akca et al., 2021) sowie zum anderen die Evaluationsdaten der Teilnehmenden im Sinne eines erweiterten Happiness-Sheets. Eigenständige wissenschaftliche Evaluationen nach den Vorgaben von Kirkpatrick & Kirkpatrick (siehe Körber et al., 2022) für die Aufbaumodule 1 und 2 befinden sich gegenwärtig im Prozess.

### Danksagung

Die Autorin und die Autoren danken der Polizeiakademie Niedersachsen für die Unterstützung bei der Umsetzung des Trainingsprogramms in die polizeiliche Aus- und Fortbildungspraxis.

## LITERATUR

- Akca, D., Lariviere, C. D., & Eastwood, J. (2021). Assessing the efficacy of investigative interviewing training courses: a systematic review. *Police Science & Management*, 23, 1, pp. 73 - 84.
- Benson, M. S., & Powell, M. B. (2015). Evaluation of a comprehensive interactive training system for investigative interviewers of children. *Psychology, Public Policy, and Law*, 21(3), pp. 309 - 322.
- Collins, K., & Carthy, N. (2018). No rapport, no comment: The relationship between rapport and communication during investigative interviews with suspects. *Journal of Investigative Psychology and Offender Profiling*, 16(1), pp. 18 - 31.
- CTI Police Resource tool kit and training tool on Investigative Interviewing for Criminal Cases. Convention against Torture Initiative 01, 2017, pp. 1 - 12.
- Dando, C., Wilcock, R. & Milne, R. (2009). The Cognitive Interview: novice police officers' witness/victim interviewing practices. *Psychology, Crime & Law*, 15, 8, pp. 679 - 696.
- DPO/ OHCHR/ UNODC. (2024). Manual on Investigative Interviewing for Criminal Investigation. Verfügbar unter :<https://www.apr.ch/>.
- Fisher, R. P. & Geiselman, R. E. (2017). Investigative Interviewing. In: Van Hasselt, V. B. & Bourke, M. L. (eds.). *Handbook of Behavioral Criminology*. Berlin: Springer. pp. 451 - 466.
- Griffiths, A. & Milne, R. (2021). *The Psychology of Criminal Investigation. From Theory to Practice*. New York: Routledge.
- Heubrock, D. & Donzelmann, N. (2010). *Psychologie der Vernehmung*. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- HIGH-VALUE DETAINEE INTERROGATION GROUP (HIG). (2016). *Interrogation: A review of the science*. Abruf von: [www.fbi.gov/file-repository/hig-report-interrogation-a-review-of-the-science-september-2016.pdf/view](http://www.fbi.gov/file-repository/hig-report-interrogation-a-review-of-the-science-september-2016.pdf/view).
- Körber, B., Schildein, S. & Meng, M. (2021). *Police Interrogation Instruction. A scoping review on teaching interrogation and its relevance to investigative interviewing processes*. *Polizei & Wissenschaft*, 4/2021, pp. 49 - 67.
- Körber, B. (2022). *Polizeiliche Vernehmung*. In: Körber, B., Schmalzl, H. P. & Hermanutz, M. (Hrsg.). *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen*. 4., vollst. überarbeitete Aufl. Stuttgart: Boorberg.
- Körber, B., Meng, M. & Fath, S. (2022). *Evaluation*. In: Körber, B., Schmalzl, H. P. & Hermanutz, M. (Hrsg.). *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen*. 4., vollst. überarbeitete Aufl. Stuttgart: Boorberg.

- Körper, B. (2024). Implementez online. PA Newsletter, 14/2024, S. 7 - 8.
- Körner, M. & Lemme, T. (2020): „Haben Sie gut hergefunden?“ Die Bedeutung der Rapport-Phase für den Verlauf der Vernehmung. SIAK-Journal, 3/2020, S. 48 - 61.
- Larsson, A. S., & Lamb, M. E. (2009). Making the most of information-gathering interviews with children. *Infant and Child Development*, 18(1), pp. 1 - 16. <https://doi.org/10.1002/icd.573>.
- LPR Niedersachsen. (2020). Abschlussbericht der Lügde-Kommission beim Landespräventionsrat Niedersachsen vom 3. Dezember 2020.
- May, L., Fahsing, I. & Milne, B. (2023). Die untersuchende Vernehmung von Zeug\*innen und Beschuldigten – ein internationaler forschungsbasierter und praxisprobter Vernehmungsansatz. In: Staller, M. S., Zaiser, B. & Koerner, S. (Hrsg.). *Handbuch Polizeipsychologie. Wissenschaftliche Perspektiven und praktische Anwendungen* Wiesbaden: Springer, S. 717 - 734.
- Mietzel, G. (1976). *Psychologie in Unterricht und Erziehung. Einführung in die Pädagogische Psychologie für Pädagogen und Psychologen*. Göttingen: Hogrefe.
- Ministry of Justice / National Police Chief Council. (2022). *Achieving Best Evidence in Criminal Proceedings: Guidance on Interviewing Victims and Witnesses, and Guidance on Using Special Measures*. Abruf von: [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/1051269/achieving-best-evidence-criminal-proceedings.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1051269/achieving-best-evidence-criminal-proceedings.pdf).
- Noeker, M. & Franke, I. (2018). Strukturierte Befragung von Kindern bei Kindeswohlgefährdung: Die deutsche Version des NICHD-Interviewprotokolls in seiner revidierten Fassung. *Bundesgesundheitsbl* 61, S. 1587 - 1602.
- Sachse, R. (2020): *Persönlichkeitsstörungen verstehen. Zum Umgang mit schwierigen Klienten*. Köln, Psychiatrie Verlag GmbH. (11. Aufl.).
- Scholl-Leviste, H. (2022). Audiovisuelle Vernehmung von Kindern. In: Körper, B., Schmalzl, H. P. & Hermanutz, M. (Hrsg.). *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen*. 4., vollst. überarbeitete Aufl. Stuttgart: Boorberg.
- Shepherd, E. (1991). Ethical Interviewing. *Policing*, 7, pp. 42 - 60.
- Steering Committee of Experts (2021). *Principles on Effective Interviewing for Investigations and Information Gathering*, May 2021. Abruf von: [www.interviewing-principles.com](http://www.interviewing-principles.com).
- Tickle-Degnen, L., & Rosenthal, R. (1990). The Nature of Rapport and Its Nonverbal Correlates. *Psychological Inquiry*, 1,4, pp. 285 - 293.
- Walsh, D., Bull, R., & Areh, I. (Hrsg.). *Routledge International Handbook of Investigative Interviewing and Interrogation*. 1st Edition. Abingdon: Routledge, 2024.

## Kontakt

*Dr. Bernd Körper*  
*Professor an der Polizeiakademie Niedersachsen*  
*Polizeiakademie Niedersachsen*  
*Gimter Str. 10*  
*34346 Hann. Münden*  
*bernd.koerber@polizei.niedersachsen.de*

*Dr. Sabine Schildein*  
*Professorin an der Polizeiakademie Niedersachsen*  
*Polizeiakademie Niedersachsen*  
*Gimter Str. 10*  
*34346 Hann. Münden*  
*sabine.schildein@polizei.niedersachsen.de*

*EKHK Olaf Maronde*  
*Polizeiakademie Niedersachsen*  
*Großer Kolonnenweg 21*  
*30163 Hannover*  
*olaf.maronde@polizei.niedersachsen.de*